

Dachdecker-Innung Warendorf

Geschäftsstelle & BildungsCenter

Von-Ketteler-Straße 42 | 48231 Warendorf
Tel: 02581 93030

Ihr Ansprechpartner:
Marc-Alexander Vieth

Tel: 05971 4003-1500
Fax: 05971 4003-91500
E-Mail: marc-alexander.vieth@kh-st-waf.de

Datum 22.02.2011

Wichtige Information zur Windsogsicherung (dieser Punkt wird auch Thema des Referats von Herrn Jürgen Gerbens auf der Innungsversammlung am 01.04.2011 sein)

Liebe Kollegen,

wie eigentlich jeder wissen müsste, ersetzt am dem 1. März 2011 eine neue umfangreiche Fachinformation des ZVDH die bisher geltende Regelung zur Windsogsicherung.

Hierbei wird das Verfahren zur Ermittlung von Windsoglasten und des Widerstandes von Dach-eindeckungen neu geregelt. Um eine ausreichende Sturmsicherung zu erreichen, muss für jede Dachstein/Sturmklammer - Kombination der spezifische Widerstand ermittelt werden und ein erforderliches Befestigungsschema erstellt werden.

Die Anforderungen sind deutlich erhöht worden. Um weiterhin fachgerecht arbeiten zu können, sind zusätzliche Maßnahmen erforderlich. Der Mehraufwand kann 4,00 – 5,00 Euro pro Dachfläche bedeuten.

Die Fachregeln gelten auch für bereits angebotene, beauftragte und begonnene Bauvorhaben ab dem **1.3.2011**.

Bauvorhaben, die vorher abgenommen werden, sind nicht betroffen.

Gemäß §2 VOB/B kann die Vergütung an die veränderten Verhältnisse beim Bauherrn angepasst werden. Man muss unbedingt seinen Bauherrn darauf hinweisen.

Für den Dachdecker bedeutet dies:

- *Ab 1.3.2011 muss nach den neuen Bestimmungen gearbeitet werden*
- *Wird dies nicht befolgt, verliert der Bauherr seinen Versicherungsschutz. Regressansprüche an den Dachdecker sind vorprogrammiert!!*
- *Will der Bauherr keine Verklammerung, muss dies, nach Möglichkeit schriftlich, vereinbart werden. Er verliert seinen Versicherungsschutz.*

- *Der Spruch, „Verklammerung haben wir in unserem Preis enthalten“, kann keinem Kollegen bei den zu erwartenden Mehrkosten empfohlen werden.*

Da nun auch die Versicherer mitwirken, kann davon ausgegangen werden, dass bei einem Schadensereignis sofort überprüft wird, ob eine ausreichende Verklammerung vorliegt.

**Wer ab dem 1.3.2011 keine Verklammerung montiert, handelt absolut fahrlässig und riskiert beim Sturmereignis hohe Regressleistungen.
Wir können davor nur warnen.**

Der Vorstand der Dachdeckerinnung Warendorf